

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **9 (1853)**

Heft 21

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der Postbote

Honny soit qui  
mal y pense.

9. Bd.



N<sup>o</sup> 21.

## Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

### Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Raupen.

Eine bisher noch nie gesehene äußerst merkwürdige Raupeart fesselt gegenwärtig die Aufmerksamkeit der schweizerischen Naturforscher. Dieselbe ist armsdick, haarig und von Farbe orangengelb; wenn sie jedoch einigemal vom Regen benetzt wurde, so wird sie schmutzigweiß und ihre Haare verfilzen sich zu Zotteln. Nach unten hat das Thier ein grünes Anhängsel, das in ein eigenthümliches Organ ausläuft, welches dem Gaulle eines fahrenden Geschirrhändlers ähnlich sieht. Der Beine zählt man sechs, wovon vier längere und zwei kürzere, die mit einem Sporn versehen sind. Die Gangart der Raupe ist meistens sehr unsicher und schwankend, wobei es vorkommt, daß sich das Anhängsel vom eigentlichen Wurme trennt und selbständig mit den 4 langen Beinen fortbewegt, während die Raupe unbehülflich mit den 2 kurzen Beinen auf der Erde zappelt.

Man trifft dieses häßliche aber interessante Insekt hauptsächlich auf Landstraßen und auf Waffentplätzen; einige geben, wenn man sich ihnen nähert einen eigenthümlichen schnarrenden Ton von sich, welcher jedoch nicht von der Raupe selber, sondern von ihrem grünen Anhängsel auszugehen scheint und durch ein besonderes messingenes Organ hervor gebracht wird. Eine der merkwürdigsten Eigenschaften der neuentdeckten Raupe besteht darin, daß sie sich zeitweise willkürlich ihrer vier längern Beine entledigen kann und dann ihre zwei kürzern von

der Natur mit einem Sporn versehenen zur Fortbewegung benützt, was hauptsächlich in der Nähe grüner Tannbüsche geschieht, woraus man schließen könnte, daß sich die Raupe hauptsächlich von Tannennadeln ernährt und also zur Gattung der Fichtenraupen gehört, was jedoch von keinem Beobachter bestätigt wurde. Dagegen ist erwiesen, daß das Insekt unbegreiflich viel Flüssigkeit zu sich nehmen kann, viel mehr als man nach seinem Körperumfang vermuthen sollte. Es geschieht dieß vermittelt des grünen Anhängsels, welches an seinem obern Theile eine mit Borsten bewachsene Oeffnung hat. Nachher bemerkt man dann gewöhnlich oberhalb der borstenbewachsenen Oeffnung des Anhängsels einen hochrothen löschhornförmigen Vorsprung.

Da die Raupen bald nach ihrem Erscheinen die Farbe verlieren und nach längstens acht oder vierzehn Tagen sich wieder verkriechen, so ist anzunehmen, daß sie sich alsdann einspinnen. Welcher Falter sich später aus der Puppe entwickelt, ist bis dahin noch unbekannt. Einige Naturforscher behaupten, es schlüpfe der grüne eidgenössische Schwalbenschwanz aus der Larve dieser Raupe; andere jedoch meinen, sie verwandle sich meistentheils in den gemeinen Weinschwärmer (*bombyx ziczac*). Es ist aber zu vermuthen, daß die orangengelbe Raupe zuletzt doch nur eine ganz gewöhnliche Motte abgibt.

Vorläufig haben die Entomologen dem neuen Grasmurm den Namen *bombyx guidus* oder „die pomoranzenfarbige Guidenraupe“ gegeben. Einige besonders schöne Exemplare befinden sich höchst sorgfältig ausgestopft im naturhistorischen Museum zu Basel.

## Instructionsplan für die Fußtruppen des Landes Suitia.

### § 1.

Das Land Suitia wird in so viele Unterrichtsplätze eingetheilt, als dasselbe Flecken, Dörfer und Weiler hat.

### § 2.

Für jeden dieser Waffenplätze wird ein Oberinstructor mit einem reitenden und mit einem fahrenden Inspector angestellt.

### § 3.

Zur Erleichterung der souverainen Krieger wird die Instruction in drei Zeitabschnitten gehalten: a) beim Schmelzen des Schnees, b) zwischen Heuet und Emdet, c) kurz vor dem Einschneien.

### § 4.

Zur Heranbildung eines ächt eidgen. Kriegergeschlechtes erscheint die Mannschaft in der vom Postheiri erfundenen Nationaluniform mit dem Melstuhel auf der hintern Frontispice; die Instructoren dagegen tragen als auszeichnenden kriegerischen Schmuck einen allseitigen, möglichst langen Haarwuchs.

### § 5.

Die Rekruten erhalten aus dem Zeughause eine Luntenslinte, die Instructoren aber ein Percussionsgewehr. Dieselben werden Sorge tragen, der ihr untergebenen Mannschaft von Zeit zu Zeit dieses Gewehr auf angemessene Distanz zu zeigen, damit sie auch von dieser Waffe eine Idee bekomme.

### § 6.

Die Instruction erstreckt sich über den Unterricht in der Soldatenschule ohne und sinnbildlich mit dem Gewehr. Die Theorie des innern Dienstes hat nur das für den Soldaten wichtigste Kapitel zu behandeln, das Benehmen im Quartiere und die Behandlung (resp. Mißhandlung) der Quartiergeber.

### § 7.

Gegen Unruhige und Störrische soll von Anfang an mit aller Strenge verfahren werden. Die Instructoren haben daher die Rekruten abzuschrecken mit den Zurufen: 1) ruhig im Glied, 2) seid doch ruhig, ich bitte euch, 3) könnt ihr nicht ruhig sein, und endlich, wenn alles nichts fruchtet, 4) wenn ihr nicht ruhig seid, so — rrrrrr —

### § 8.

Erscheint der Inspector auf dem Plage, so stellt sich die Mannschaft in Reihe und Glied. Der Instructor tritt vor, lobt dem Inspector die Mannschaft; dann tritt der Inspector vor die Front und lobt die Mannschaft wieder, wofür ihm von dieser ein Lebehoch gebracht wird.

### § 9.

Am Schlusse der Instruction schreibt die Militärdirection aus den Instructoren-Rapporten einen Generalrapport für das eidg. Militärdepartement zusammen und versichert dasselbe jedesmal, daß noch kein Jahr so dienstwillige und trefflich gedrillte Rekruten da gewesen seien, wie diesesmal.

## R. F. österreichische Quarantaine-Verordnung

für die aus der Schweiz heimkehrenden Tiroler Maurer und Gipsler.

Nachdem wir allergnädigst den Tirolern Maurern und Gipslern ausnahmsweise den Besuch der Schweiz auch fernerhin verstattet, haben wir, um die Einschleppung verderblicher Grundsätze durch dieselben zu verhüten, verordnet:

### § 1.

Sämmtliche heimkehrende Tiroler haben zu Feldkirch eine Quarantaine zu bestehen.

### § 2.

Dieselben werden zu diesem Zwecke in einen offenen Gitterverschlag an einem dem Ost- und

Nordwind möglichst ausgesetzten Orte eingesperrt oder bei Windstille durch große Blasebälge ausgeblasen.

### § 3.

Gleich beim Eintritte werden sie in einem großen Kessel abgebrüht und hernach am ganzen Leibe eingeseift und abgebürstet — die auflösenden Ingredientien wird das chemische Laboratorium der Wiener-Universität liefern.

### § 4.

Da unter den Schweizer-Flöhen die Propaganda sehr stark verzweigt ist und dieselben schon

durch ihre Tracht entschiedene Hinneigung zur rothen Republik beurkunden, so soll beim Bürsten hauptsächlich auf diese Individuen gefahndet und nur solche Flöhe in den Kaiserstaat eingelassen werden, welche im österreichischen Unterthanenverband geboren sind und ihre loyalen Gesinnungen gegen das angestammte Kaiserhaus gehörig legitimiren können.

§ 5.

Alle aus der Schweiz herrührenden Speisen und Getränke, welche sich annoch im Magen oder den Gedärmen der heimkehrenden Maurer und Gipsler befinden möchten, sollen „obsi und nidsi“ dar-

aus entfernt und diesen bis zu völliger Ausreinigung keinerlei Speise verabreicht werden.

§ 6.

Diese Quarantaine soll so lange dauern, bis das durch schweizer Kost und Luft hervorgerufene revolutionäre Roth und Weiß von den Wangen der Betreffenden des gänzlichen verschwunden ist, wofür ihnen auf den entsprechenden hinteren Körpertheilen das kais. königl. österreichische Schwarzgelb vermittelt des bekannten Haslingers auf Kosten des Aarars gehörig aufgefrischt werden wird.

**Wie ein schweizerischer Telegraphist sich bei seinen Berufsgeschäften vor dem Rheumatismus schützt.**



## Feuilleton.

Die hohe Bundesversammlung hat beschlossen, die klöpfenden eidgenössischen Postillone in blasende umzuwandeln. Offenbar ist durch diesen Beschluß ein eidgenössischer Posthörnli-Instructionskurs mit eidgenössischen blasenden Ober- und Unter-Instructoren, Inspectoren des blasenden Personals und Materials nöthig geworden, also auch eine eidgenössische Postillonsposthörnliinstructionscentralschule. Da nun die letzte Bundesversammlung die eidgenössische Universitätsfrage ungelöst gelassen, so möchte das Unterzeichnete ein resp. Postdepartement darauf aufmerksam machen, daß kein Ort günstiger gelegen ist für eine eidgenössische Posthörnliinstructionschule als Zofingen. Nirgends versteht man eidgenössischer zu blasen als hier; zudem würde die nahe Bowardstraße den angehenden Posthörnlibläsern Gelegenheit geben zum „Blasen mit Hindernissen“, wie kaum eine andere Stelle der Eidgenossenschaft.

Das Kößli in Zofingen.

### Ein Beitrag für das historische Bundesarsenal.

Einer der Zähne, welche der Löwe von Lugano den Oesterreichern weisen will. Derselbe wurde auf dem Wege zwischen Airolo und Bellinzona gefunden und ist mit einer künstlichen Vorrichtung versehen, vermittelt welcher er, je nach Umständen, vorn oder hinten eingesetzt werden kann. Der patriotische Geber wünscht ungenannt zu bleiben.

Den H. National- und Ständeräthen empfiehlt sich der Unterzeichnete für die nächste ordentliche Bundesversammlung für den Unterricht im pathetischen, rührenden, heroischen und tragischen Vortrag mit und ohne Mantelspiel und Gesticulation.

Schnitz, entrepreneur  
der Schweizerischen Nationalbiene.

Auch ich stimme dazu, daß die Postillone das Posthorn blasen sollen, und schlage vor, daß für die besten Posthörnlibläser ein eigener Blasemirorden mit einer grün-gelben Schleife errichtet werde.

Henri de la poste,  
aspirant perpétuel.

Meier: Du, mit wem muß ich jetzt denn ha, wenn der Ruß und der Türk hintereinander chömet? Der Ruß ist e Tyrann, und der Türk ist e Spizhueb gegen d'Christe; mit eim muß ich doch ha, wenn i Zittig lise, süst nützt's nit.

Dreier: Ich glaube, s'wär am Beste, wenns der Ruß und der Türk mieche, wie's einisch zwe Wölf gmacht hei.

Meier: He nu, wie hei si's denn gmacht?

Dreier: He, si hei so lang an enander umme gresse, bis z'legt vo beide zäme nur no nes Büscheli Hoor für gsi ist.

**Briefkasten.** H. v. Zu in Sch. Sollte sich seit dem bekannten Kassenunfalle vielleicht wieder etwas Erwähnenswerthes in Ihrer Vaterstadt zugetragen haben, so bitten wir Sie inständigst, es uns wissen zu lassen. Wir werden unser Organ mit Vergnügen dazu herleihen, einem solchen Ereignisse die verdiente Publicität zu verschaffen. — Dr. G. in G. Sie mußten unsertwegen unschuldig leiden. Rächen Sie sich!

## Anzeigen zum Postheiri.

In der Buchhandlung von G. Vönicke ist erschienen und bei Jent & Gasmann in Solothurn und Bern zu haben, so wie auch in allen soliden Buchhandlungen:

**Zur Coiffette**  
einer feinen Dame.

Ein  
Handbüchlein und Rathgeber  
für Damen.

Herausgegeben von Dr. Carl Venz.  
Preis 2 Fr.

**Die Geheimschrift**

an  
Pillets und Briefen  
für

Liebende und Befreundete

von  
Arthur von Mordek.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet.  
Preis 70 Cts.

Gegen frankirte Einsendung von 6 Fr. 25 Cts. kann auf den

„**B u n d**“

für die Monate August bis Dezember fortwährend noch bei der unterzeichneten Verlagshandlung abonniert werden.

**Jent & Reinert** in Bern.

Verlag von Jent & Gasmann. — Solothurn. — Druck von J. Gasmann, Sohn.